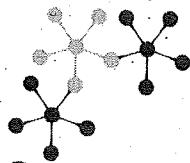


Ludwig-Börne-Schule



Haupt- und Realschule der Stadt Frankfurt
Lange Straße 30 – 36
60311 Frankfurt am Main

Email: poststelle.ludwig-boerne-schule@stadt-frankfurt.de
Tel.: 069-212-35263
Fax: 069 212-31646

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Name, Vorname des/der Schülers/Schülerin: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Hiermit beantrage ich/wir, unseren Sohn / unsere Tochter vom Unterricht zu beurlauben

vom _____ bis _____.

Begründung (wichtiger Grund):

Mir/uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt werden muss.

Ich/Wir nehmen die Hinweise zur Beurlaubung zur Kenntnis.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

--- (Von der Schule auszufüllen) ---

Stellungnahme der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers: _____

Entscheidung der Schulleitung: _____

Datum / Unterschrift der Schulleitung: _____

§3 Abs. 2 VOGSV:

(2) Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; bei Auszubildenden in der Berufsschule im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

